

# DORFGEMEINSCHAFT HELMERINGHAUSEN

---

## § 1

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes Mitglied mindestens 5,00 Euro.

## § 2

Der Vorstand kann den Beitrag in begründeten Fällen ermäßigen oder erlassen.

## § 3

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes gleich aus welchem Grund während eines Kalenderjahres erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

## § 3

Der Jahresbeitrag wird eingezogen. Die Mitglieder geben hierzu eine widerrufliche Lastschrifterlaubnis ab. Der Beitragseinzug erfolgt im laufenden Kalenderjahr nach der Mitgliederversammlung.

## § 4

Wird eine Lastschrift aus Gründen zur Retour gegeben, die der Verein nicht zu vertreten hat, trägt das Mitglied alle damit verbundenen Kosten zuzüglich einer Aufwandspauschale von 5,00 €. Die Geltendmachung weiterer Schäden ist möglich.

## § 5

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24. Januar 2014 beschlossen.